

Reisebedingungen und wichtige Hinweise

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Reiseanmeldung kann telefonisch, per e-mail oder Fax erfolgen. Außerdem können Sie in jedem Reisebüro buchen. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie Club Blaues Meer Reisen den Abschluss des Reisevertrages an. Der Anmelder ist auch für diejenigen Reservierungen Vertragspartner, die ihn nicht persönlich, sondern Dritte betreffen. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme von Club Blaues Meer Reisen zustande. Club Blaues Meer Reisen übermittelt die Reisebestätigung unverzüglich an den Anmelder, nur die hier aufgeführten Leistungen sind Vertragsbestandteil. Buchungsbestätigungen von Reservierungssystemen sind vorbehaltlich der Korrektur offensichtlicher Preisfehler. Weicht die von uns zugesandte Reisebestätigung von der Anmeldung ab, ist CBM-Reisen an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt aufgrund der neuen Bestätigung zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist das Angebot annehmen.

2. Bezahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein wird eine Anzahlung von 20 % fällig. Falls Sie eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, wird die Versicherungsprämie mit der Anzahlung erhoben. Die Restzahlung ist ca. 28 Tage vor Reisebeginn zu leisten. Nach Eingang der Restzahlung werden Ihnen die Reiseunterlagen zugesandt. Bei Buchungen innerhalb 28 Tagen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis in einer Summe zu entrichten.

3. Insolvenzschutz

Alle Zahlungen für Pauschalreisen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen § 651 k BGB bei der R+V Versicherung gegen die Insolvenz des Veranstalters versichert. Der Kunde erhält auf der Rückseite der Reisebestätigung die Versicherungspolice. Die Police verbrieft den direkten Anspruch der auf der Bestätigung aufgeführten Kunden gegen die R+V Versicherung.

4. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen des Kataloges und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der

Reisebestätigung. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Club Blaues Meer Reisen behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. CBM-Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Reisetrip mehr als vier Monate liegen. Falls eine nachträgliche Änderung erfolgen sollte, werden wir Sie unverzüglich, jedoch spätestens 21 Tage vor Reisebeginn davon in Kenntnis setzen. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über Preiserhöhung oder Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen. Mündliche Nebenabreden, die den Umfang der Leistungen gegenüber dem Reiseprospekt erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bestätigung durch Club Blaues Meer Reisen.

5. Rücktritt und Terminänderung

Der Kunde kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Die Erklärung sollte schriftlich an Club Blaues Meer Reisen erfolgen. Die pauschalierten Rücktrittskosten, als angemessener Ersatz für Aufwendungen und die getroffenen Reisevorkehrungen, sind bei Pauschalreisen und Vermittlung eines Hotels bis 30 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises
ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Reisepreises
ab 14. bis 2. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises

ab 1. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt
75% des Reisepreises

Nur-Flug-Vermittlung

bis 22. Tag vor Reisebeginn 40,- E pro Person

ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des
Reisepreises

ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50% des
Reisepreises

ab 6. Tag vor Reisebeginn 75% des
Reisepreises

Bei Nichtantritt wird der volle Flugpreis
berechnet.

Bei Änderung des Reiseterrains gilt ebenso die
oben stehende Gebührentabelle. Die

Bearbeitungsgebühren für

Namensänderungen betragen 20,- Euro.

Sollte im Einzelfall der Schaden nachweisbar
höher sein als die pauschalen

Rücktrittsgebühren, so kann dieser höhere
Schaden gegenüber dem Kunden geltend

gemacht werden. Es bleibt Ihnen
unbenommen, den Nachweis zu führen, dass
ein wesentlich geringerer oder kein Schaden
entstanden ist.

Maßgeblich für die Berechnung der
Rücktrittsgebühren ist der Eingang der
schriftlichen Rücktrittserklärung bei Club
Blaues Meer Reisen in Warstein.

Die Stornierung gilt erst mit der Erteilung der
Rechnung als bestätigt. Die Kosten sind sofort
zahlbar, unabhängig von einer eventuellen
Regulierung durch eine Rücktrittskosten-
Versicherung.

Bei Fincas und Landhäusern fallen bei einer
Änderung der gebuchten Unterkunft auf ein
anderes Objekt Leerbettgebühren an, die
pauschal mit den oben genannten Kosten
berechnet werden.

Teilstornierungen können nur pro Zimmer
vorgenommen werden. Für verbleibende
Personen muss eine Unterkunft entsprechend
der neuen Belegung gebucht werden.

6. Änderungen

Die für die Durchführung der einzelnen
Dienstleistungen vorgesehenen Unternehmen
behalten sich vor, Termine, Flugzeiten,
sonstige Daten, Reiseorte, Schiffs- und
Flugzeugtypen sowie andere Leistungen
kurzfristig zu ändern. Sollte eine
gleichwertige Ersatzleistung nicht
gewährleistet werden können, ist ein
Erstattungsanspruch auf Preisdifferenzen
gemäß der Ausschreibung beschränkt.
Weitere Ansprüche bestehen nicht. Wir
behalten uns vor, aus wichtigen Gründen
- z.B. Nichterreichen der Teilnehmerzahl - die
Reise abzusagen. In diesem Falle werden die

geleisteten Zahlungen erstattet. Bei teilweiser
Absage erfolgt nur eine Erstattung der nicht
gewährten Leistungen.

7. Beanstandungen

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl.
auftretenden Leistungsstörungen alles ihm
zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der
Störung beizutragen und eventuell
entstehende Schäden gering zu halten. Der
Reiseteilnehmer ist insbesondere verpflichtet,
seine Beanstandungen unverzüglich der
Reiseleitung in schriftlicher Form zur Kenntnis
zu geben. Sammelbeanstandungen werden
nicht berücksichtigt. Kommt der
Reiseteilnehmer diesen Verpflichtungen nicht
nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht
zu.

8. Haftung

Die vertragliche Haftung des
Reiseveranstalters für Sachschäden ist auf
den dreifachen Reisepreis begrenzt, soweit
ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich
bzw. grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder
Club Blaues Meer Reisen für einen dem
Kunden entstandenen Schaden allein wegen
eines Verschuldens eines Leistungsträgers
verantwortlich ist. Gelten für eine von einem
Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung
internationale Übereinkommen oder auf
solche beruhende gesetzliche Vorschriften,
nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz
nur unter bestimmten Voraussetzungen
geltend gemacht werden kann oder unter
bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen
ist, so kann sich der Reiseveranstalter
gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.
Ansprüche nach dem §§ 651 c bis 651 f hat
der Reisende innerhalb eines Monats nach der
vertraglich vorgesehenen Beendigung des
Reise gegenüber dem Reiseveranstalter
geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist
kann der Reisende Ansprüche nur geltend
machen, wenn er ohne Verschulden an der
Einhaltung der Frist gehindert worden ist.
Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c
bis 651 f verjähren in sechs Monaten. Die
Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die
Reise dem Verträge nach enden sollte. Hat
der Reisende solche Ansprüche geltend
gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem
Tage gehemmt, an dem der Reiseveranstalter
die Ansprüche schriftlich zurückweist.
Für die Fristwahrung ist der Zugangszeitpunkt
der Reklamation bei Club Blaues Meer Reisen
in Warstein maßgebend. Reisebüros sind zur

Entgegennahme von Reklamationen nicht bevollmächtigt.

Sollte eine gebuchte Leistung gleich aus welchen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden können, sind wir berechtigt, eine angemessene Ersatzleistung zu bieten. Sollte dies nicht möglich sein, so hat der Reiseteilnehmer Anspruch auf Erstattung der nicht gewährten Leistung. Bei sportlichen Veranstaltungen beteiligt sich der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.

Bei Terminverzögerungen übernehmen wir keine Haftung für evtl. sich daraus ergebende Folgen. Für den Inhalt von Hotelprospekten, die zur Information ausgegeben werden, übernehmen wir und die Buchungsstelle keine Gewähr. Wir haften ferner nicht für Unterschiede, die sich aus dem Angebot und der Vorstellung des Kunden ergeben, für Lärmbelästigungen wie z.B. Unterhaltungsgaststätten, Kraftfahrzeuge, Flugzeuge, Straßenarbeiten und ähnliche Umstände. Dies gilt auch für Strandverschmutzungen jeglicher Art, Witterungsbildungen und Ausfälle in der Strom- und Wasserversorgung. Die Verpflegung an Bord gilt als Bestandteil der Verpflegungsleistung.

9. Vermittlung eines Mietwagens

Die Reservierung des Mietwagens kann über CBM erfolgen. Jegliche Ansprüche, die sich aus dem Mietvertrag ergeben, sind direkt an den Autovermieter Centauro zu stellen. In diesem Falle tritt CBM nur als Vermittler auf. CBM haftet nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben CBM gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von CBM gegenüber dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, gültig.

10. Vermittlung eines Hotelzimmers

Bei der Vermittlung eines Hotelzimmers haftet Club Blaues Meer Reisen nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschließlich auf deren Angaben CBM gegenüber; sie stellen keine eigene Zusicherung von CBM gegenüber

dem Reiseteilnehmer dar. Für den Leistungsumfang sind grundsätzlich die Bedingungen des Leistungsunternehmens, für das vermittelt wurde, gültig. Für eine einzelne Bausteinleistung stellen wir keine Insolvenzversicherung.

11. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen Club Blaues Meer Reisen wegen Leistungsstörung ist ausgeschlossen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Zur Einreise nach Spanien gelten die Pass- u. Gesundheitsvorschriften der EG. Deutsche Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft über Pass- und Visagestimmungen, für deren Einhaltung der Kunde selbst verantwortlich ist.

13. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Warstein. Bei der Klassifizierung der Hotels handelt es sich um die offizielle, vom spanischen Ministerium für Tourismus vergebene Kategorie.

14. Reiseveranstalter:

Club Blaues Meer Reisen, Wilhelm Christian Holznigenkemper
eingetragener Kaufmann am Amtsgericht
Arnsberg, HRA 3587
Alte Kreisstraße 13, 59581 Warstein, Postfach
1368, 59564 Warstein
Telefon 02902 97260, Telefax 02902 2092
Bankverbindung: Deutsche Bank Arnsberg,
BLZ 466 700 24, Kto. 502 681 000
Swift/BIC DEUTDEDB961 / IBAN DE28
46670024 0502681000

15. Versicherung

Im Reisepreis ist der Schutz einer Reiserücktrittskosten-Versicherung nicht enthalten. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung der Europäischen Reiseversicherung AG. Der Versicherungsträger erstattet die vertraglich geschuldeten Kosten bei Nichtantritt der Reise (z.B. wegen Unfall, Tod, unerwarteter

schwerer Erkrankung, Schaden am Eigentum des Versicherten infolge von Feuer, Elementarereignissen oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten, betriebsbedingter Arbeitslosigkeit und Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit) bzw. zusätzliche Hinreisekosten bei verspätetem Reiseantritt (aus den vorgenannten Gründen oder wegen einer Verspätung von öffentlichen Verkehrsmitteln). Selbstbehalt im Krankheitsfall 20 v.H. mind. 25,- E pro Person. Zusätzlich empfehlen wir den Abschluss einer Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung der Europäischen Reiseversicherungs AG, Vogelweidestraße 5, 81677 München.